

Ausschreibung inkl. AGB Prüfung August 2025 (nur für Repetenten) Berufsprüfung Automatikfachfrau / Automatikfachmann

Datum und Prüfungsort

25. August 2025 in Zürich

Gültiges Reglement

Es gelten folgende Reglemente:

- Prüfungsordnung gültig ab 2011 mit Änderung 2016
- Wegleitung gültig ab 2015

Zulassung (gemäss PO Art. 3.31)

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

a) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses einer technischen beruflichen Grundbildung oder eines gleichwertigen Ausweises ist und eine zweijährige praktische Tätigkeit in einem Einsatzgebiet der Automatikfachleute nachweist.

oder

b) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses einer anderen beruflichen Grundbildung oder eines gleichwertigen Ausweises ist und eine vierjährige praktische Tätigkeit nachweist, wovon drei Jahre in einem Einsatzgebiet der Automatikfachleute, nachweist.

oder

c) eine achtjährige praktische Tätigkeit, wovon drei Jahre in einem Einsatzgebiet der Automatikfachleute, nachweist.

und

d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Webseite vom **20. März 2025 bis 21. April 2025**.

Bitte stellen Sie vor der Anmeldung sicher, dass Sie folgende Dokumente im PDF vorliegen haben (müssen während der Anmeldung hochgeladen werden):

- Prüfungszeugnis der letzten Prüfung
- Scan eines amtlichen Ausweises

Prüfungsgebühr

Wiederholer 1. Prüfungsteil CHF 450

Wiederholer jeder weitere Prüfungsteil CHF 250

Administrative Gebühren bei verspäteter Anmeldung CHF 100

Zulassungsbestätigung und Zahlung

Die Kandidierenden erhalten Mitte Juni 2025 den Zulassungsentscheid mit Vorbehalt (Nachweis Modulabschlüsse) inkl. Rechnung. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tage.

Das definitive Prüfungsaufgebot wird Mitte August 2025 zugestellt.

Abmeldung/Rücktritt

Alle Abmeldungen müssen schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen. Als Abmeldedatum gelten der Poststempel oder das nachweisbare Maildatum.

Für eine Abmeldung **mit entschuldbarem Grund** CHF 500

Bzw. Gleichwertigkeitsbestätigung

Nicht nachgewiesene Modulabschlüsse CHF 500

(gemäss PO 4.22)

Für eine Abmeldung ohne **entschuldbarem Grund** Gesamte Prüfungsgebühr

(gemäss PO 4.22)

Gleichwertigkeitsbeurteilung pro Modul CHF 150